

Termin:

Mo, 7. Oktober 2019

Titel:**Sucht und Recht: Betäubungsmittelrecht**

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Telefon		
E-Mail		
Name und Anschrift der Einrichtung		

- Mit Übernachtung im Einzelzimmer
 Ohne Übernachtung
 Vegetarisches Essen

Besonderheiten: _____

Die unter www.lwl.org/fortbildung aufgeführten „Teilnahmebedingungen“ werden mit der Anmeldung anerkannt. Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Personenbezogene Daten werden elektronisch erfasst.

Unterschrift

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe und Beschäftigte in komplementären Einrichtungen. Im Rahmen unserer sozialtherapeutischen Weiterbildung Sucht (Aufbaukurs) ist die Teilnahme verpflichtend. Teilnehmende werden deshalb bevorzugt berücksichtigt.

Datum: Mo, 7. Oktober 2019**Veranstaltungsort:**

Johanniter Gästehaus
 Weißenburgstr. 60-64
 48151 Münster
 Tel.: 0251 97230-145
www.johanniter.de

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter: <https://www.lwl.org/lja-download/fobionline/detail.php?urlID=1006391>. Eine Anmeldung per Post oder Fax mit nebenstehendem Formular ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss: 7. September 2019**Teilnahmezusage:**

Der Eingang Ihrer Anmeldung ist verbindlich. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, max. einen Platz pro Einrichtung zu vergeben. Eine Zusage (bzw. Absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Teilnehmendenzahl: maximal 30 Personen**Referentin:** Stefanie Kubala, Staatsanwältin**Fragen zur Organisation:**

Susanne Kübel
 Tel.: 0251 591-5383
 Fax: 0251 591-3245
susanne.kuebel@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Barbara Harbecke
 Tel.: 0251 591-5508
barbara.harbecke@lwl.org

Kosten: 64,80 Euro Teilnahmeentgelt zzgl. **30,20 Euro** Verpflegung inkl. gesetzliche Umsatzsteuer.

FORTBILDUNG

*Sucht und Recht:
 Betäubungsmittelrecht*

7. Oktober 2019
 Johanniter Akademie
 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren!

Effektive fachliche Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Suchtproblematik setzt Grundkenntnisse in unterschiedlichen Rechtsgebieten voraus. Wir bieten dazu ein Fortbildungsseminar an, in dem alle wichtigen rechtlichen und strafrechtlichen Grundlagen vorgestellt und aufgearbeitet werden, die typischerweise für die berufliche Tätigkeit mit Rauschmittelabhängigen relevant sind. Ein Schwerpunkt ist dabei das Betäubungsmittelgesetz.

Fortbildungsziele

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die erforderlichen Rechtskenntnisse für eine sachgerechte Vertretung der suchterkrankten Menschen zu vermitteln. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die betreuten Personen mit rechtlichem Basiswissen begleiten und beraten zu können. Zu diesem Zweck werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen umfassend dargestellt und es werden anhand von konkreten Fällen aus der eigenen Praxis Handlungsansätze erörtert. Dabei wird die aktive Auseinandersetzung mit den Rechtsnormen durch Diskussion und Austausch ermöglicht.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme.

Im Auftrag

Barbara Harbecke
LWL- Koordinationsstelle Sucht

Fortbildungsinhalte

- Aktuelle Entwicklungen (z.B. Angleichung der Grenze der geringen Menge in allen Bundesländern, neue Substanzen)
- Welche Substanzen und Stoffe unterfallen dem BtMG (z. B. ist der Handel mit CBD-Hanf strafbar oder kann der Besitz von Hanfsamen dem BtMG unterliegen)
- In welchen Fällen gibt es eine Erlaubnis zum Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Cannabis als Medizin)
- Strafbarkeit beim Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Rechtslage bei geringen Mengen Cannabis zum Eigenkonsum, Abgrenzung strafbarer Besitz – strafloser Konsum, Strafbarkeit bei der Teilnahme an Raucherrunden, Reichweite des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln, Strafbarkeitsrisiken und Mitteilungspflichten von Eltern, Lehrern und Suchtberatern, Straferwartung bei Besitz/Handel mit nicht geringen Mengen)
- Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Ermittlungen in BtM-Fällen
- Ablauf einer gerichtlichen Hauptverhandlung wegen eines BtM-Vergehens
- Rechtsfolgen bei einer Verurteilung wegen eines Betäubungsmitteldelikts (z. B. Therapie statt Strafe, Eintragung ins Führungszeugnis)
- Rechtslage bei Drogen im Straßenverkehr (Abgrenzung Straftat nach § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach § 24a Abs. 2StVG, Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde)

Programm

10:00 Uhr – 17:00 Uhr